

Antrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Thomas Hacker, Konstantin Kuhle, Gerald Ullrich, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und zugleich Vizepräsidenten der Europäischen Kommission geht zurück auf den Vertrag von Lissabon, der zum 01.12.2009 in Kraft trat. Die Schaffung dieses Amtes verband sich mit dem Anspruch der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, nach außen mit „einer Stimme“ zu sprechen. Als „Außenminister“ der EU sollte der Hohe Vertreter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach außen hin vertreten und intern leiten. Dem Hohen Vertreter untersteht der ebenfalls mit dem Vertrag von Lissabon geschaffene Europäische Auswärtige Dienst (EAD).

Rund acht Jahre später fällt die Bilanz für eine gemeinsame europäische Außenpolitik gemischt aus. Im Rahmen der Verhandlungen über ein Abkommen über das iranische Atomprogramm konnten die Hohe Vertreterin und der EAD einen zentralen Beitrag zum Abschluss des Abkommens leisten. Grund waren ein starkes Mandat und die Unterstützung der Mitgliedstaaten in einer einheitlichen Haltung gegenüber dem Iran. Im Fall des Krieges in Syrien konnten die Hohe Vertreterin und der EAD hingegen keine vergleichbare Rolle spielen. Die nationalen Positionen der Mitgliedstaaten lagen zu weit auseinander, einzelne Initiativen blieben wirkungslos. Im Ergebnis spielt kein einziger EU-Mitgliedstaat eine substanzielle Rolle, genau so wenig wie die EU als

Ganzes. Insgesamt ist die Hoffnung, der EAD könne zu einem zentralen Koordinationsmechanismus für das auswärtige Handeln der EU werden, noch nicht in Erfüllung gegangen. Der Weg zu einer europäischen Außenpolitik aus einem Guss bleibt lang und schwierig.

Angesichts der tektonischen Verschiebungen in der Staatenwelt des beginnenden 21. Jahrhunderts sowie der konkreten Umwälzungen in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU ist eine gemeinsame europäische Außenpolitik aber notwendiger denn je. Die Europäische Union wird nur in der Lage sein, ihre Werte und Interessen erfolgreich zu schützen, zu bewahren und durchzusetzen, wenn sie in ihrem Auftreten nach außen zu mehr Einigkeit gelangt. Das Ziel der „strategischen Autonomie“, welches die Hohe Vertreterin in ihrer „Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ definierte, wird ohne geeignete Instrumente nicht durchsetzbar bleiben. Vor diesem Hintergrund ist eine institutionelle Stärkung des Amtes der Hohen Vertreterin und des EAD dringend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zeitnah eine Initiative auf europäischer Ebene und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten anzustoßen, um das Amt der Hohen Vertreterin und den Europäischen Auswärtigen Dienst anhand der folgenden Maßnahmen nachhaltig zu stärken:

1. Für eine europäische Außenpolitik aus einem Guss – Europäische Nachbarschaftspolitik und EU-Sonderbeauftragte integrieren

Die Hohe Vertreterin muss für alle zentralen Bereiche der europäischen Außenpolitik zuständig sein. Hierzu zählt insbesondere die Europäische Nachbarschaftspolitik. Sie sollte der Hohen Vertreterin direkt unterstellt werden. Darüber hinaus sollten die EU-Sonderbeauftragten und ihre Mitarbeiterstäbe in den EAD integriert werden, um die Kohärenz der Maßnahmen in den jeweiligen Regionen und Staaten zu steigern. Der mit dem Vertrag von Lissabon ins Leben gerufene Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI), der bereits der Hohen Vertreterin untersteht, sollte vollständig in den EAD integriert werden.

2. Für mehr diplomatischen Freiraum der Hohen Vertreterin – politische Stellvertretung ermöglichen

Die Hohe Vertreterin muss den diplomatischen Freiraum erhalten, noch stärker außenpolitisch wirken zu können. Deshalb muss das Amt der Hohen Vertreterin von der Vielzahl der bisher bestehenden politischen und administrativen Aufgaben entlastet werden. Dies sollte durch die Einrichtung von Posten für einen oder mehrere politische Stellvertreter der Hohen Vertreterin erfolgen, vergleichbar den Staatsministern im Auswärtigen Amt oder den Ministres adjoints im französischen Außenministerium.

3. Für eine bessere Koordinierung innerhalb der EU-Kommission

Die Hohe Vertreterin ist die Vertreterin des Rates der Europäischen Union und gleichzeitig Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Zudem leitet sie den Rat der Außenminister. Um die Koordinierung zwischen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission weiter zu verbessern, sollte die Hohe Vertreterin die Leitung der Arbeitsgruppe Außenbeziehungen der Europäischen Kommission per Amt dauerhaft übertragen werden.

4. Für eine Stärkung der europäischen Stimme in den Vereinten Nationen

Um zu ermöglichen, dass die EU auf internationaler Ebene stärker mit einer Stimme spricht, ist es zentral, dass die Hohe Vertreterin gleichwertiges Rederecht in der Hauptversammlung der Vereinten Nationen erhält. Die EU sollte deswegen nach 2007 eine erneute Initiative mit diesem Ziel starten und unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aktiv dafür werben. Zusätzlich sollte der

EAD – wie schon jetzt bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) üblich – eine stärkere Rolle bei der Koordination der Positionen der EU-Mitgliedstaaten spielen.

5. Für mehr außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU – Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit ermöglichen

Die Europäische Union muss in außen- und sicherheitspolitischen Fragen entscheidungsfähiger und dadurch „weltpolitikfähig“ werden. Es muss deshalb die Möglichkeit geprüft werden, die Zahl der Entscheidungen innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die mit qualifizierter Mehrheit nach Artikel 31 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) gefällt werden, zu erhöhen. Dies steigert die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union und reduziert die Möglichkeiten zur Blockade durch einzelne Mitgliedstaaten.

6. Für eine Zivile Permanente Zusammenarbeit

Der Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im militärpolitischen Bereich sollte eine Zivile Permanente Zusammenarbeit zur Seite gestellt werden. Hier ist die EU seit Jahren mit dem Grundproblem konfrontiert, dass keine Reserven für ziviles Personal wie Polizisten und Staatsanwälte zur Verfügung stehen, die für EU-Missionen jedoch dringend benötigt werden. Deswegen sollte ein Zivilcorps von Reservisten für Kriseneinsätze gegründet werden. Darüber hinaus sollte ein Fonds zur Bezahlung von Personal der Mitgliedstaaten für zivile Kriseneinsätze eingerichtet werden, der Mittel freigibt, wenn die Gehaltszahlungen die finanziellen Möglichkeiten der entsendenden Mitgliedstaaten übersteigen. Dieser Fonds sollte aus den bestehenden Mitteln des EU-Haushaltes finanziert werden. Zwischen der bestehenden Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit und der neu zu schaffenden Zivilen Strukturierten Zusammenarbeit ist eine regelmäßige strategische und inhaltliche Abstimmung sicherzustellen.

7. Für eine angemessene Mittelausstattung der GASP

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Großbritannien aus der EU muss sichergestellt werden, dass die Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nicht gekürzt werden. Darüber hinaus gilt es die entsprechenden Finanzinstrumente der GASP zu vereinfachen. Dies würde dazu beitragen, klare Prioritäten zu setzen, Kompetenzüberlappungen zu vermeiden und schneller auf unvorhergesehene Herausforderungen und Krisen reagieren zu können. Dem EAD sollte dabei eine klare Kompetenz zugestanden werden, politische Prioritäten auch bei Finanzentscheidungen durchsetzen zu können. Dies sollte auch ein mögliches Umschichten von Mitteln im Falle unvorhergesehener Ereignisse mit einschließen.

8. Für eine enge Zusammenarbeit zwischen EAD und den Auswärtigen Diensten der Mitgliedstaaten

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem EAD und den Botschaften der Mitgliedstaaten sollte gestärkt und weiterentwickelt werden, beispielsweise gemeinsame Berichterstattung und die Entwicklung gemeinsamer Initiativen.

Berlin, den 20. Februar 2018

Christian Lindner und Fraktion

